

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

19.6.1887 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Juni.

No. 144.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem I. Direktor des Germanischen National-Museums in Nürnberg, Dr. August Essenwein daselbst, das Kommandeurkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Jahringere Löwen zu verleihen.

Nicht-Amflicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Gestern Abend um 10 Uhr lief die Frist ab, welche der Obstruktionstatistik der Parnelliten im englischen Unterhaus gesetzt worden war; nach Ablauf dieser Frist sollten bekanntlich alle noch nicht erledigten Zusatz- und Abänderungsanträge zur irischen Strafrechtsnovelle ohne weitere Diskussion sofort zur Abstimmung gebracht werden. Die Parnelliten verließen, als sie das Spiel verloren sahen, den Saal und nahmen an der weiteren Beratung nicht mehr Theil, worauf zunächst Artikel 6 der Vorlage mit 332 gegen 163 Stimmen angenommen wurde. Nach dieser Abstimmung entfernten sich auch die Parteifreunde Gladstone's. Unter diesen Umständen konnte der Rest der Vorlage sehr rasch und einfach erledigt werden; sämtliche Artikel wurden ohne Abstimmung angenommen. Die Beschwerden der Parnelliten über eine Verkürzung der parlamentarischen Redefreiheit werden schwerlich in weiteren Kreisen des englischen Publikums einen sympathischen Widerhall finden; allgemeiner dürfte die Befriedigung darüber sein, daß die Redefreiheit der Erörterungen über die Vorlage sich endlich verlaufen hat.

Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser litt im Verlaufe der Woche noch immer an dem Erkältungszustande, der nur langsam weicht, zumal zu dem ursprünglichen katarrhalischen Erscheinungen ein Schnupfen hinzutrat. Die letzten Nachrichten konstatieren indessen eine stete Abnahme der Krankheitserscheinungen und eine zunehmende Besserung in dem Allgemeinbefinden des erlauchten Monarchen, die Seine Majestät in den Stand setzt, bereits wieder Vorträge entgegenzunehmen. Am Montag empfing der Kaiser den Abschiedsbesuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, Höchstwelche am Abend zur Theilnahme an dem Regierungsjubiläum der Königin von England nach London abreisten. Am Donnerstag verabschiedete sich auch der Reichstanzler Fürst Bismarck von Seiner Majestät, um sich nach Friedrichruhe zu begeben, wo der Reichstanzler Wiederherstellung von seinen in letzter Zeit heftig aufgetretenen rheumatischen Leiden erhofft.

Am Großherzoglichen Hofe wurde am Donnerstag im engsten Kreise das Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen gefeiert, Höchstwelcher Tags darauf nach England abreiste, um daselbst Seine Majestät den König von Schweden bei den Jubiläumfeierlichkeiten zu vertreten. Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs reiste an demselben Tage auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm zum gleichen Zwecke nach London.

Auf Anordnung Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches ist das Gutachten, welches Geheimrath Dr. Virchow über das Halsleiden des Kronprinzen erstattete, veröffentlicht worden. Das sehr eingehende Gutachten bestätigt, was auch Dr. Madenzie über den nicht bössartigen Charakter der Krankheit geurtheilt hat.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung ab, in welcher u. A. ein Antrag der königl. sächsischen Regierung auf Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig angenommen wurde. Mit Hilfe von Abänderungen hat der Reichstag die Erledigung seiner dringlichsten Aufgaben so weit gefördert, daß man heute den Schluß der Tagung erwartet. Die wichtigsten Ergebnisse der parlamentarischen Arbeiten bestanden in dieser Woche in der endgiltigen Genehmigung der Branntweinsteuervorlage, des Kunstbuttergesetzes, des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, der Postdampfer-Vorlage, wozu heute noch die dritte Lesung des Zuckersteuergesetzes kommen dürfte. Bleibt auch infolge der vorgerückten Jahreszeit ein Theil der Reichstage zugegangenen Vorlagen unerledigt, so ist doch die Ausbeute an positiven gesetzgeberischen Leistungen eine reiche; die veränderte Zusammenfassung des Reichstags macht sich auch in der größeren Produktivität der ablaufenden Tagung gegenüber ihren Vorgängerinnen geltend. Daß der Reichstag die vorher abgeleiteten Mittel zur vollen Wehrhaftigkeit des Reiches bewilligte und daß er neben dieser Fürsorge für die äußere Sicherheit Deutschlands auch

neue finanzielle Hilfsquellen des Reiches erschloß, deren Ergiebigkeit voraussichtlich eine sehr bedeutende sein wird, sichert der abschließenden Session eine wichtige Stelle in der Geschichte der deutschen Gesetzgebung.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig begannen am Montag die Verhandlungen gegen die elsaß-lothringischen Mitglieder der französischen Patriotenliga. Die Angeklagten räumten mit Ausnahme von zweien derselben ein, der Patriotenliga angehört zu haben, wollen aber von dem eigentlichen Zwecke derselben nichts gewußt und als solchen nur die Hebung des französischen Patriotismus im Allgemeinen angesehen haben. Das Ergebnis der Beweisaufnahme lautete indessen für die meisten der Angeklagten sehr belastend. Der Reichsanwalt beantragte in Bezug auf zwei der letzteren Freisprechung, während er gegen die übrigen Zuchthausstrafen in der Höhe von 2 bis 3 Jahren und gegen einen der Angeklagten Festungshaft beantragte. Das heute Mittag publizirte Urtheil lautet in Bezug auf vier Angeklagte auf Freisprechung, während es gegen die Anderen auf Festungstrafen erkannte.

In Ungarn haben gestern die Reichstagswahlen ihren Anfang genommen. So weit die vorliegenden Nachrichten reichen, bestätigen sie durchaus die Erwartung, die man hinsichtlich eines für die Regierungspartei günstigen Wahlergebnisses hegte. Die den ungarischen Reichstagswahlen vorangegangenen Landtagswahlen in Kroatien ergaben gleichfalls einen entschiedenen Sieg der Regierungspartei, während von den oppositionellen Gruppen namentlich die Partei Stanciewich erhebliche Einbuße an ihrem Bestande erfahren hat.

England rüht sich zu dem herannahenden Regierungsjubiläum seiner Königin, das unter der Theilnahme einer außerordentlich glänzenden Gesellschaft erlauchter und hoher Vertreter der ausländischen Höfe gefeiert werden wird.

Der Verlauf der serbischen Ministerkrise hat Herrn Nikitch an die Spitze des jüngsten europäischen Königreichs gebracht. Man hat in Oesterreich keine Ursache, ein serbisches Kabinett mit Nikitch als Premier und als Minister des Auswärtigen besonders freundlich zu begrüßen. Wie aber der Wechsel in der serbischen Regierung nicht sowohl aus Gründen der auswärtigen Politik, sondern vorzugsweise zu Gunsten einer entschiedenen finanzpolitischen Reform erfolgt ist, so glaubt man auch, daß das neue Kabinett zunächst seine Thätigkeit mehr auf die Lösung dieser dringlichsten inneren Reform als auf die Aenderung der auswärtigen Politik Serbiens richten wird.

Von der bulgarischen Regierung ist die Einberufung der großen Sobranje auf den 3. Juli beschlossen worden. Der Justizminister Stoiloff beendigte seinen monatelangen Aufenthalt in Wien, um zu den Verhandlungen der Sobranje nach Bulgarien zurückzukehren. Auf eine Vorstellung der Pforte, welche den Zusammentritt der Sobranje für unzeitgemäß erklärte, da eine solche Maßregel die Absichten der Regenschast in falsches Licht setzen könnte, erwiderte die letztere, daß das bulgarische Volk die Berufung der Nationalvertretung verlange; die lange Dauer des Provisoriums dränge dazu, dem Volke eine Darlegung der Situation und zugleich der in der Fürstenfrage von der Regierung geführten Verhandlungen zu geben. Die Wahl eines Fürsten soll die Sobranje nicht beschleunigen; dagegen ist die Rede von einer Verfassungsänderung, welche die Regierung vorschlagen wird und welche die Ernennung eines provisorischen Regenten zum Ziele hat.

In Nr. 141 bis. Blattes theilten wir nach der „Nationalzeitung“ mit, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches die Veröffentlichung des vom Geheimrath Dr. Virchow erstatteten Gutachtens über das Halsleiden des Kronprinzen angeordnet habe. Die „Berliner Klinische Wochenschrift“ veröffentlicht das Gutachten in nachstehender Form:

Von dem Leibarzt Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Herrn Generalarzt Dr. Wegner, erhalten wir zur Mittheilung den nachstehenden Bericht des Herrn Geheimen Raths und Professors Dr. Virchow über Fragmente einer Anschwellung im Kehlkopf, die bei Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen mittelst Zangenoperation durch Dr. Madenzie entnommen worden sind. Der Bericht lautet folgendermaßen: Die beiden, am gestrigen Tage durch Herrn Generalarzt Dr. Wegner überbrachten Objekte boten schon bei der mikroskopischen Betrachtung den Anblick großkörniger Papillargeschwülste dar. Ihre gewölbte Oberfläche hatte ein drüsiges, bläulich weißes, leicht durchscheinendes, glänzendes Aussehen, so weit sie sich in ihrem natürlichen Zustande befand, größere Abschnitte freilich, welche der Einwirkung von Catechu ausgesetzt gewesen waren, zeigten eine matte bräunliche, etwas bröckelige Beschaffenheit. Die Schnittflächen waren etwas retrahirt und durch das Umgeben der Handhölle verdeckt; sie boten ein weiches, leicht faseriges Gewebe dar, aus welchem einzelne längere und kürzere Fäden hervorrangen. Das größere der beiden Stücke besaß eine Höhe von 3, einen Dickenmesser von 2,5 mm; das kleinere hatte ungefähr 2 mm Durchmesser. Indessen dürften diese Maße nicht genau den Verhältnissen im Leben entsprechen, da durch die Retraction und die Einfaltung der Schnittflächen nach

der Exstirpation eine Verkleinerung derselben eingetreten sein dürfte. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte die bei der groben Betrachtung gewonnene Diagnose: 1) Die Oberfläche bestand überall aus einer sehr starken und dichten Decke von vielschichtigem Plattenepithel, in vielen Stellen derselben zeigten sich größere Gallertkörper, hier und da lag ein Rest konzentrisch geschichteter Zellen, nach innen folgte eine gleichfalls vielschichtige Lage von zylindrischen Zellen (ohne Cilien), welche direkt auf dem Bindegewebe aufsaßen; 2) die Bindegewebschicht der Schleimhaut war an ihrer Oberfläche mit langen papillären Auswüchsen besetzt, welche außer den Elementen des Bindegewebes größere Gefäßschlingen enthielten, in jedes Korn der Oberfläche trat eine derartige Papille ein. Im Uebrigen zeigte die Schleimhaut kaum Veränderungen; selbst Kern- und Zellwucherungen waren nur spärlich wahrzunehmen. Die Blutgefäße mäßig erweitert. Beide Schnitte haben in ausgiebiger Weise in die Schleimhaut und durch dieselbe in die Submucosa eingegriffen. Daher fand sich außer Bindegewebe mit zahlreichen feinen elastischen Fasern eine große Zahl von kleinen Nervenstämmchen (zu je 4 bis 6 Fasern) und deren Verzweigungen sowie von kleinen Arterien und Venen; an einigen Stellen sah man auch haufenweise Köpchen von Schleimdrüsen. Obwohl dadurch bewiesen wird, daß der operative Eingriff tiefe, unterhalb der Schleimhaut gelegene Theile erreicht hat, so ist doch trotz genauester Durchmusterung dieser tieferen Theile, insbesondere an der Schnittfläche keine einzige in nennenswerther Weise veränderte Stelle aufgefunden worden. Alle wesentlichen Veränderungen gehören der Oberfläche an. Sie charakterisiren das Uebel als eine mit papillären Auswüchsen (missbräuchlich Papillome genannt) verbundene Epithelwucherung: pachydermia verrucosa. Irgend ein Hineinwuchern dieser Epithelgebilde in die Schleimhaut konnte nicht entdeckt werden. Der vorliegende Befund geht erheblich über den Befund vom 21. v. M. hinaus. In dem damaligen Obiect waren nur sehr schwache, höchstens amätherungsweise mit den jetzigen in Vergleich zu stellende irritative Veränderungen nachzuweisen; allem Anscheine nach gehörten sie der Peripherie des Krankheitsherdes an. Gegenwärtig ist eine offenbar mehr centrale Stelle gefaßt worden. Obwohl diese Stelle eine sehr ausgeprägte Erkrankung erlitten hat, so ergibt doch die gesunde Beschaffenheit der Gewebe an der Schnittfläche ein prognostisch sehr günstiges Urtheil. Ob ein solches Urtheil in Bezug auf die gesammte Erkrankung berechtigt wäre, läßt sich aus den beiden exstirpirten Stücken mit Sicherheit nicht ersehen. Jedenfalls ist an denselben nichts vorhanden, was den Verdacht einer weiteren und ernstern Erkrankung hervorzuheben geeignet wäre. Berlin, Pathologisches Institut, den 9. Juni 1887. (gez.) Prof. Dr. Rud. Virchow.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Juni.

Der Reichstag genehmigte heute zunächst in dritter Lesung die Postdampfernovelle. Brömel befürwortete in der Debatte die von Bamberger eingebrachte Resolution betreffend die Erhebung einer Statistik über den Waarenverkehr und die Nationalität der beförderten Passagiere. Staatsminister v. Boetticher erklärte, er würde gegen die Erhebung einer solchen Statistik nichts einzuwenden haben, trat aber entschieden der von der Resolution geforderten Veröffentlichung der statistischen Erhebungen entgegen, weil dieselbe staatliche und private Interessen schwer schädigen würde. Nachdem noch Richter für, Börmann gegen die Resolution gesprochen, wurde die Resolution Bamberger abgelehnt. Sodann wurde ohne Debatte in dritter Lesung der Gesetzentwurf betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 genehmigt. Hierauf beginnt die dritte Lesung der Branntweinsteuervorlage.

Abg. Windthorst wünschte, daß die an das Gesetz geknüpften Hoffnungen sich erfüllen mögen, er werde versuchen, einige Verbesserungen in das Gesetz zu bringen, dann dafür stimmen. Abg. Richter tabelte, daß die durch das Gesetz geschaffenen Mehreinnahmen weit über das Bedürfnis hinausgingen.

Finanzminister v. Scholz gab zu, daß er in seiner Rechnung allerdings Erparnisse und Mehreinnahmen, erstere bei den Kasernenbauten, letztere beim Nord-Ostsee-Kanal, außer Ansatz gelassen; aber einmal seien dieselben nicht erheblich, andererseits habe er, wie beim Nord-Ostsee-Kanal, auch dessen Unterhaltung, die doch Kosten verursache, nicht in Anrechnung gestellt. Das „alte Lied“, von welchem Richter nichts hören möchte, habe man deshalb immer wieder singen müssen, weil die bisher vorhandenen Mittel nicht ausreichten, den alten Klagen abzuhelfen. Wenn das vorliegende Gesetz auch nicht alle Wünsche erfülle, sei es doch ein werthvolles Kompromißwerk, wodurch das Land, nachdem es durch die Heeresverfälschung militärisch gestärkt worden, nunmehr auch finanziell sichergestellt werde. Er hoffe, dieses Resultat werde im Lande freudig begrüßt werden.

Nachdem noch v. Kardorff und v. Hellbarff die Vorlage befürwortet, ward die Generaldebatte geschlossen; hierauf wurden die §§ 1 und 2 angenommen. Bei § 3 erklärte auf Anregung Mirbach's Finanzminister v. Scholz, die Regierung werde bei der Ausführung des für die Verwaltung außerst schwierigen Gesetzes mit möglicher Rücksichtnahme verfahren. § 3 wurde ohne Debatte, ebenso die §§ 4 bis 42 unverändert angenommen; nur trat eine redaktionelle Aenderung bei § 18 ein.

§ 43 (Nachsteuer) veranlaßte wieder eine längere Besprechung, woran Dr. Buhl, Dr. Meyer, Goldschmidt, Finanzminister v. Scholz und Kintelen sich beteiligten. Der Paragraf wurde mit einem Antrag Buhl, der den Absatz 2 (Entrichtung der Nachsteuer bei verkauftem Branntwein) zu streichen empfiehlt und einige mehr redaktionelle Aenderungen enthält, angenommen.

§ 44 bestimmt, daß die §§ 1 bis 40, 42 und 43 des gegenwärtigen Gesetzes zugleich mit dem Gesetz betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879 in einem der nicht zur Branntweinsteuer-Gemeinschaft ge-

hörenden Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von Seiten des betreffenden Staates in Kraft treten soll.

Abg. Dr. Widthorst befragt, wie in der zweiten Lesung, die eventuellen Folgen, die sich zeigen können, wenn die Reichsregierung einseitig, ohne Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten, Änderungen vornehmen sollte.

Der Königlich bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Graf v. Lerchenfeld-Köfering, hat dem Abg. Widthorst gegenüber auszuführen, daß er ihm nicht bei voriger Lesung gesagt habe, er solle sich um bayerische Angelegenheiten nicht kümmern; im Gegentheil freute er sich ja, daß Dr. Widthorst so vieles Interesse für die süddeutschen Staaten zeige. Er sei überzeugt, daß dieses Interesse nur Gutes bewerde (Lachen rechts und bei den Nationalliberalen), aber der Redner möchte dies doch in Zukunft in seinen Reden so dokumentiren, daß die süddeutschen Regierungen seine Erklärungen mit größerem Danke aufzunehmen in die Lage gesetzt würden. Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Großherzoglich badische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Frhr. v. Marschall erklärt: Es fehlt uns nicht an juristischen Garantien; aber die höchste Garantie für unseren Schutz und unsere Interessen sehen wir in dem Vertrauen auf die Loyalität und die Treue, welche die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches untereinander gewährt haben und gewähren werden. Wir finden die Garantie in der Zusage, daß derselbe Reichstag bei den schweren Pflichten, die er mit der Brauntweinsteuer-Gemeinschaft auf sich nimmt, auch der Rechte eingedenk sein wird, welche den süddeutschen Regierungen durch dieses Gesetz gewährleistet worden sind. (Lebhaftes Bravo.)

§ 44 mit der von Dr. Buhl beantragten redaktionellen Änderung wird angenommen. — Nachdem der Rest des Gesetzes angenommen, wird über das Gesetz im Ganzen durch Namensaufruf abgestimmt. Dasselbe wird mit 233 gegen 80 Stimmen angenommen.

In dritter Beratung wurde das Kunstbuttergesetz mit einem Antrag Schreiner zu § 2 angenommen, wonach bei der Milchbutter ein Zusatz von Butterfett gestattet ist, welcher aus Verwendung von Milch oder Rahm bei Herstellung von Margarin herrührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtsteile Milch oder 10 Gewichtsteile Rahm auf 100 Gewichtsteile der nicht der Milch entkammenden Butter zur Anwendung kommen. Das Gesetz wurde ferner nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Minister v. Boetticher bezeichnete das Verbot von Milchbutter als ungerechtfertigt und wies auf die außerordentlichen Schwierigkeiten einer durchgreifenden Kontrolle hin.

Die Anträge Hitze-Vohren betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung zum Schutze der gewerblichen Arbeiter werden nach längerer Debatte in dritter Lesung angenommen, sodann die Rechnung über den Reichshaushalt 1883/84 genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

Deutschland.

* Berlin, 17. Juni. Wie die „N. N. Z.“ erfährt, war das Befinden Seiner Majestät des Kaisers auch im Lauf des heutigen Tages recht zufriedenstellend. Allerhöchsterseits hat auch heute Nachmittags auf einige Stunden das Bett wieder verlassen und später den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen Herbert Bismarck, empfangen und beabsichtigte später auch noch von dem Chef des Militärkabinetts, General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Albedyll, Vorträge entgegen zu nehmen. Die Besserung macht, wie man hört, andauernd ganz erfreuliche Fortschritte.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden besuchte gestern die Volkstüche in Moabit und empfing nach der Rückkehr von dort mehrere Besuche. Am Abend wohnte Höchstselbe der Vorstellung im Opernhaus bei. Heute Mittag stattete Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hohenzollern der Großherzogin von Baden im königlichen Palais einen Besuch ab.

Koburg, 17. Juni. Seine Hoheit der Herzog ist heute nach England abgereist.

Leipzig, 18. Juni. (Tel.) Das Urtheil des Reichsgerichts in dem Hochverratsprozesse lautet gegen Köchlin-Glaund auf einjährige, gegen Blech auf zweijährige, gegen Schiffmacher auf zweijährige und Trapp auf anderthalbjährige Festungshaft; Jordan, Reybel, Freund und Humbert sind freigesprochen.

Niederlande.

Haag, 17. Juni. Der König begnadigte die anlässlich der Außerordentlichen in Amsterdam im Juli 1886 Verurtheilten.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Heute früh haben der König und der Kronprinz von Griechenland Paris verlassen, um sich nach London zur Theilnahme an der Jubelfeier der Königin Victoria zu begeben. — Der Plan einer indisch-chinesischen Union, welcher die asiatischen Kolonien Frankreichs unter einer gemeinsamen Verwaltung zusammenfassen soll, reißt langsam seiner Verwirklichung entgegen. Im Kabinettsrathe wird morgen der Minister des Auswärtigen nähere Mittheilungen über die nutzmäßig durch diese Union zu erzielenden Ersparnisse machen. Letztere würden sich hauptsächlich aus der Abschaffung gewisser unnützer Ämter in Anam und Tonkin sowie aus der Verringerung des Besatzungscorps ergeben.

Das baldige Zustandekommen des französischen Handelsvertrags mit China gilt jetzt für gesichert. Der französische Gesandte in Peking, Constans, telegraphirte an den Minister des Auswärtigen, daß die Unterzeichnung des Handelsvertrags nahe bevorstehe. Nach erfolgter Vollziehung wird Constans nach Frankreich zurückkehren. Aus der Depesche des Herrn Constans scheint auch hervorzugehen, daß die Meldung englischer Blätter, China werde sich an der Pariser Weltausstellung nicht betheiligen, unbegründet sind. Wenigstens sagt der Gesandte nichts davon, daß China sich geweigert habe, an der Ausstellung von 1889 theilzunehmen. Allerdings wird aber die Betheiligung Chinas den Franzosen nur ein geringer Ersatz für die ablehnende Haltung der europäischen Großmächte sein.

Der „Temps“ bringt folgende Mittheilung: Der Minister des Aeußern hat noch nicht die Nachricht erhalten, daß der Handelsvertrag zwischen China und Frankreich unterzeichnet sei; aber er weiß, daß die Unterhandlungen betreffs der von Frankreich verlangten Veränderungen an dem ursprünglichen Vertrag beinahe beendet sind. Frankreich verzichtet auf jede Forderung betreffs des Salzes, da der Verkauf desselben in China ein Monopol ist; es wurde dabei wohlverstanden, daß die chinesischen Händler in Tonkin Salz kaufen können. Frankreich tritt gleichfalls an China die Halbinsel Kanton ab, die für die französische Regierung von keinem Nutzen ist, auf deren Besitz China aber einen großen Werth legt. Dagegen gestattet die chinesische Regierung, daß das Opium über die anamitisch-tonkinische Grenze nach China eingeführt wird. Vier Städte oder Punkte auf dem chinesischen Gebiet werden für die Erleichterung des Waarenaustausches festgelegt. Französische Agenten werden dort hingeandt werden. China verweigert die Ernennung von Konsuln in Tonkin. Endlich geben beide Parteien ihre Zustimmung zu einer Verringerung der Durchgangszölle.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Ihre Majestät die Königin ist heute Morgen von ihrem Lieblingsaufenthaltsort Osborne in Schottland aufgebrochen, wird, die Nacht hindurch reisend, morgen früh im Schloß zu Windsor bei London eintreffen und Montag Mittag zum Buckingham-Palast nach London kommen. Die Heilnahme der Königin an den Jubiläumsgelächtern wird sich bekanntlich auf zwei Tage beschränken. Schon am Mittwoch geht die Königin sich nach Windsor zurückziehen. Die Mehrzahl der erwarteten Fürlichkeiten wird morgen hier eintreffen. Die Vorbereitungen zum Feste nehmen, begünstigt von schönem, aber sehr warmem Wetter, ihren rüstigen Fortgang. — Unter dem Vorsitz Lord Randolph Churchill's hielt die Parlamentskommission zur Prüfung der Armees- und Marinevoranschläge ihre erste Sitzung. Zunächst wurde der erste Rechnungsrath im Kriegsministerium, Knog, vernommen. Derselbe mußte zugeben, daß acht Generale größeren Gehalts bekommen, als ihnen nach den Bewilligungen zukäme.

In der Westminsterabtei werden mit großem Eifer die dekorativen Vorbereitungen für den Dankottesdienste zum Regierungsjubiläum der Königin getroffen. In den letzten Tagen haben die Politiker ihre Arbeit in der Abtei begonnen. Der Thronsaal wird von einem meistingenen Gitter umgeben sein. Die hölzernen Pfeiler, auf denen die Galerien ruhen, werden mit Atlasch drapirt und die unteren Partien der Galerien weiß behängt werden, damit das viele Roth der Sitze und Brüstungen gemildert wird. Der zwölf Fuß breite Gang, auf welchem der Zug der Königin in die Kirche schreitet, wird mit einem scharlachrothen Teppich belegt werden, auf dem der Vorhang eingestickt ist. Der ganze 100 Yards lange Teppich besteht aus einem Stück. Zu beiden Seiten des Ganges werden zwischen den schwarzgoldenen Säulen scharlachrothe seidene Sitze hängen. Der königliche Empfangsalon an der Westseite der Abtei wird auf das Prachtigste eingerichtet. Der Teppich ist scharlachroth, das Fußgestirn gold- und chokoladefarben und die Wände sind mit scharlachrother Gazen und Tuch behangen. Der Empfangsalon der übrigen Fürsten befindet sich in der Jerusalemkammer und den Zimmern des Secretärs des Kapitels zur Rechten des Eingangs. — Die Sitze in der Westminsterabtei sind jetzt endgiltig wie folgt vertheilt: Südliches Kreuzschiff zu ebener Erde: der Lordkanzler, 510 Peers mit ihren Gemahlinnen, die Lordlieutenants der Counties und das diplomatische Corps 132 Sitze. Erste Galerie: das diplomatische Corps 174 Sitze; Richter und Anwälte 321 Sitze. Königsgalerie: speziell eingeladene Persönlichkeiten 140 Sitze. Der Hofstaat der Königin 145 Sitze. Zweite Galerie 253 Sitze. — Nördliches Kreuzschiff zu ebener Erde: der Sprecher und 600 Mitglieder des Parlaments mit ihren Gemahlinnen. Erste Galerie: Mitglieder des Unterhauses und Nonconformisten 329 Sitze; für Verschiedene 282 Sitze. Zweite Galerie: 253 Sitze. Sacramentengalerie: Geistlichkeit 263 und 260 Sitze. Mittelschiff Südseite zu ebener Erde: Armees- und Flotte und Civilbeamte 457 Sitze; Arbeitsamt der Metropole 25 Sitze; Lord Poost von Edinburgh 12 Sitze. Mezzanin: Südliche Galerie 300 Sitze; erste Galerie 620 Sitze; Chor 145 Sitze; Juden 177 Sitze. Nordseite zu ebener Erde: Armees- Flotte und Civilbeamte 388 Sitze; Oberheriffs 70 Sitze; City von London 100 Sitze. Mezzanin: Nördliche Galerie 300 Sitze. Erste Galerie 620 Sitze. Chor: 145 Sitze; Kolonien 160 Sitze. Für Verschiedene 100 Sitze. Westliche Galerien (über der Eingangstür) zu ebener Erde: 300 Sitze; erste Galerie 200 Sitze, zweite 353 Sitze. — In der Margaretenkirche in Westminster fand bereits unter Leitung des Dirigenten Dr. Bridge eine Probe des musikalischen Theiles des Dankfestgottesdienstes statt. Der Chor besteht aus 300 Stimmen.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. Die unter Vorsitz des Grafen Pahlen tagende Kommission, die sich mit einer Revision der Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Juden beschäftigt, hat ihre Erhebungen jetzt beendet und arbeitet das dem Minister des Innern vorzulegende Referat aus. Was den Aufenthalt der Juden in Baku betrifft, so hat das dortige Vorkomitee bei der Regierung darum nachgesucht, die gegenwärtig in Baku wohnhaften Juden dort zu belassen. — Das „Gesetzblatt“ veröffentlicht den jüngst abgeschlossenen, zunächst bis 10. Juli 1891 laufenden russisch-rumänischen Handelsvertrag, welcher für russische Pferde, Schafe, Ziegen, Fische, Caviar, Rohleder, Hanfstricke, Petroleum besondere rumänische Einfuhrzölle stipulirt. Verschiedene russische Produkte, wie Weizenmehl, Roggenmehl, Wachs, Seife, Stearinlkerzen, Wollengewebe, Rohleimwand, Papier, Bauholz, Holzgegenstände u. unterliegen keiner Minimalbesteuerung nach den von Rumänien mit anderen Staaten abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Conventionaltarifen.

Ueber den von den Russen kürzlich besetzten bucharischen Grenzort Kerkli schreibt Professor Bamberg: „Kerkli, die neueste Zugabe zum Reichensteich des Jaren, befindet sich am linken Dnysser auf der von Bucharra und Samarland nach Gerat führenden Hauptstraße und ist von letztgenannten Orte ungefähr 20 Tagereisen entfernt. Dieses gilt jedoch von Karawanen, denn gut berittene Reisende brauchen kaum 10 Tage zur Zurücklegung der Strecke, da der Weg mit Ausnahme der Pässe über die Berge im Norden bereits ein ziemlich guter ist und an Gras und Wasser keinen Mangel leidet. Einzelne Partien dieser Straße

verdienen fogar üppig genannt zu werden, so z. B. der Weg von Kerkli bis zum Murgab und von diesem Flusse bis Kala No, und es ist gar nicht befremdend, wenn dieser Weg von altersher fast von allen nach Indien ziehenden Eroberern benutzt worden ist. Kerkli als Stadt hat keine besondere Bedeutung, trotzdem daß ihre Existenz geschichtlich schon im 11. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, und obwohl von jeder der Ruß- und Sammelplaz der Karawanen nach dem Süden ist sie nur zur kommerziellen Berühmtheit gelangt. Politisch hat Kerkli immer zu Bucharra gehört und nur in der Neuzeit, nachdem Dost Mohammed Chan, in Folge seiner siegreichen Kämpfe gegen den Emir Mozaffar-ed-din von Bucharra seinen Machtinflus bis über Andhol ausgedehnt, hat Kerkli die Grenzveste gegen Süden gebildet. Die Festung, wie alle centralasiatischen, ohne jeglichen militärischen Werth lehnt sich im Nordosten an Dnyss an und zählt etwa 300 Häuser.

Serbien.

Belgrad, 16. Juni. Ein königlicher Ukas verfügt die Auflösung der Skupstina für die diesjährige Periode. Hiemit entfallen auch die Ergänzungswahlen, die für den 16. Juni und 10. Juli ausgeschrieben waren. Die Neuwahlen werden erst im August oder September ausgeschrieben werden. Wie verlautet, gedenkt sich Garaschanin kandidiren zu lassen, um die Vertretung gegen die Angriffe, die in der nächsten Skupstina gegen das abgetretene fortschrittliche Kabinet zu gewärtigen sind, persönlich zu übernehmen. Aus allen Theilen des Landes laufen telegraphische Glückwünsche an das neue Kabinet, sowie Meldungen über Festlichkeiten, Bankette und Illumination ein. Vor dem Hause Garaschanin's wurde die Ruhe nicht mehr gestört.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Juni. Der deutsche Votschafter v. Radowiz wird am 2. Juli eine auf zwei Monate bemessene Urlaubsreise antreten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Gestern Abend 1/2 10 Uhr traf Seine königliche Hoheit der Großherzog hier ein und nahm noch einen Vortrag entgegen.

Heute früh besuchte Seine königliche Hoheit die Ausstellung von Gemälden und Zeichnungen der unter dem Protectorat Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin dahier bestehenden Malerinnenschule. Danach nahm der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen und ertheilte von 10 Uhr den nachbenannten Personen Audienz: dem Vermessungsinspекtor Lais von hier, dem Hauptlehrer Gutmann von Petersweier, dem Geheimen Regierungsrath Müller von Breisach, dem Domänenverwalter Bulster von Freiburg, dem Oberamtmann Brecht von Ettenheim, dem Fabrikanten Maurer von Lahr, dem Kaufmann J. Baffermann von Mannheim, dem Gerichtsnotar Rühdeutsch von Oberkirch, dem Bürgermeister Oser von Steinbach, dem katholischen Stadtpfarrer Winterroth von Mannheim, dem Ingenieur Wiese, dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Manz und dem Landgerichtsrath Dr. Kupfer von Freiburg, dem Postdirektor Malzacher von Offenburg, dem Kreisassessurmitglied Klein von Weinheim, dem Kreisrichterschafter von Offenburg, dem Oberamtmann Pfisterer von Mosbach, dem Kirchenrath Schellenberg von Heidelberg, dem Landwirtschaftsinspекtor Schmezer von Ladenburg, dem Feuerwehrtommandanten Schneberger von Aghern, dem Obergerichtsrath Lubberger von Freiburg, dem Landgerichtsrath Rigel von Mannheim, dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Weismann und dem Professor Dr. von Amira von Freiburg, dem Reallehrer Karlein von Offenburg, dem 1. Staatsanwalt Diez von Mannheim, dem Obersteuerrath Lambertus von Baden, dem Fabrikanten Seneca von hier.

Um 2 Uhr 35 Minuten traf Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Feodorowna aus Stuttgart im Hauptbahnhof hier ein, wo Höchstselbe von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog begrüßt und Ihr dann im Großherzog. Wartesaal Erfrischungen gereicht wurden. Im Bahnhof waren zur Begrüßung Ihrer kaiserlichen Hoheit noch anwesend Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine mit Prinzessin Mary und Prinz Mar, sowie Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl und Höchstseiner Gemahlin Gräfin Rhena.

Um 2 Uhr 50 Minuten setzte die Großfürstin, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog begleitet, die Reise nach Baden-Baden fort. In Dos waren zur Begrüßung anwesend Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen und im Bahnhof zu Baden wurde die Großfürstin von Ihren königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin begrüßt.

Der Großherzog gab der Großfürstin das Geleite bis zu Ihrer Wohnung in Stephanienbad und machte danach Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, Höchstselbe heute zu längerem Aufenthalt in Baden-Baden aus Lugano eingetroffen ist, Höchstselben Besuch.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm hat gestern die Reise nach London angetreten.

* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 24 vom 17. Juni enthält: a. Unmittelbare Allerhöchste Entschlüsse von Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, Medaillenverleihungen, Erlaubniß zur Annahme fremder Orden, Dienstauchrichten betreffend; b. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Errichtung eines Fürstlich-hohenzollern'schen Stammquats Ulmrich, sowie die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend, des Ministeriums des Innern über die staatsärztliche Prüfung und den

Stand der Generalwittwenkasse für 1886; e. die Anzeige einer Diensterledigung.

Das Statut vom 3. Mai 1887 über das von ihrer königlichen Hoheit der Fürstin Josefine von Hohenzollern, unter Zustimmung Seiner Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern, Sr. Majestät des Königs von Rumänien und Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich von Hohenzollern errichtete Stammgut Umfisch hat auf Grund einer Allerhöchstdenkschriftlichen Entschliessung aus Großh. Staatsministerium die Befähigung erhalten; die Bestandtheile des Stammguts sind in den Gemarkungen Umfisch, Dachswangen, Lehen, Hugelstein und Gottenheim gelegen. — Referendar Franz Würth von Karlsruhe wird zum Notar ernannt. Die nachbezeichneten Notariatsdistricte werden den folgenden Beamten übertragen: Pforzheim II. dem Notar Josef Lehmann in Pforzheim; Pforzheim III. dem Notar Karl Ludwig Giermann in Ueberlingen; Ueberlingen dem Notar Rudolf Kurus in Griesen; Griesen dem Notar Franz Würth von Karlsruhe. — Die praktischen Ärzte Dr. Karl Henrich in Tauberbischofsheim und Dr. Karl Wipperfurth in Heidenheim haben sich der vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und sind für bestanden erklärt worden. — Das Grundstockvermögen der Generalwittwenkasse für weltliche Civilstaats- und Hofdiener belief sich Ende 1886 auf 6,601,748 M. 82 Pf., am 31. Dezember 1885 betrug dasselbe 6,494,838 M. 47 Pf., hat sich also im Jahr 1886 vermehrt um 106,910 M. 35 Pf. — Die Stelle eines Bezirksarztes in Schönau ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen vierzehn Tagen beim Ministerium des Innern einzureichen.

(Staatsprüfung.) Auf Grund der im verfloßenen und im laufenden Monat vorgenommenen zweiten juristischen Staatsprüfung werden folgende Rechtspraktikanten in nachstehender Reihenfolge zu Referendaren ernannt:

- Dr. Karl Glocker von Freiburg,
- Dr. August Platenius von Berthelm,
- Dr. Ernst Heydweiller von Rott,
- Karl Freiherr von Babo von Weinheim,
- Richard Holten von Rott,
- Dr. Wilhelm Stoll von Mannheim,
- Dr. Hermann Engelhard von Mannheim,
- Dr. Friedrich Fiesler von Pforzheim,
- Robert Forster von Rastatt,
- Udo Karl Freiherr von La Roche Starckenfels von Karlsruhe,
- Robert Diez von Waldshut,
- Wilhelm Schupp von Billingen,
- Heinrich Giehn von Karlsruhe,
- Karl Mathis von Pforzheim,
- Otto Müller von Ettensheim,
- Dr. Philipp Reichardt von Rappenan,
- Siegfried Bauer von Berthelm,
- Max Oppenheimer von Eppingen,
- Paul Martin von Dürheim,
- Alexander von Harber von Lindenhans bei Achern,
- Heinrich Knecht von Tauberbischofsheim,
- Dr. Adolf Johns von New-York,
- Karl Meyer von Karlsruhe,
- Dr. Friedrich Walbrecht von Wolfach,
- Edolf von Boedch von Dürheim,
- Eduard Grimm von Freudenberg,
- Leopold Neuburger von Handfuchshausen,
- Friedrich Brombacher von Steinen,
- Karl Welter von Rünberg,
- Philipp Jolly von Heidelberg,
- Theodor Kalschmidt von Durlach,
- Franz Wagner von Baldkirch,
- Gustav Steiger von Beuren a. A.
- Dr. Karl von Diemer von Kappel a. Rh.

(Neue Telegraphenanstalt.) Am 20. d. Mts. wird in Puttenheim in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Postagentur eine Reichstelegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

(Baden, 17. Juni. (Saisonnachrichten.) — Stadtverordnetenwahl. Das gestern Abend von dem städtischen Kurkomitee zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Gustav von Schweden und Norwegen veranstaltete Nachfest hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die Promenade war belebt wie in den Tagen der Hochsaison; die Illumination des Konversationshauses und der Umgebung machte einen prächtigen Eindruck. Den musikalischen Theil der Feier führten das städtische Kurorchester unter Direction des Hrn. Kapellmeisters Roememann und die Kapelle des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 unter Direction des Hrn. Kapellmeisters Böhm in ganz vorzüglicher Weise aus. — Die Klasse der Stimmsteuerer nahm heute Vormittag die Wahl von 11 Stadtverordneten vor. Von 142 Wahlberechtigten machten 102 von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Acht der Gewählten gehören der von dem nationalliberalen Verein aufgestellten Liste an; drei derselben waren Kandidaten des sog. „unabhängigen Wahlkomitees“, sind aber ebenfalls Anhänger der nationalliberalen Partei.

(Achern, 17. Juni. (Zum Wasserschaden.) Schon oft haben die Armeen von Sasbach und Umgebung den mildthätigen Sinn der Bewohner des benachbarten Lindenhans an sich erfahren dürfen. Auch aus Anlaß der jüngst über das Sasbachthal herein-gebrochenen Katastrophe hat sich dieser mildthätige Sinn wiederum aufs neue bewährt. War den durch das entfesselte Element aus ihren Häusern Vertriebenen schon während der Katastrophe bereitwillig in Lindenhans Obdach angeboten worden, so hat nun Herr v. Harber dem erweiterten Unterstützungskomitee überdies noch die Summe von 1000 Mark zur Verwendung für die Wasserbeschädigten zur Verfügung gestellt. Beweis werden den Betroffenen, wie die düstere Katastrophe selbst, so auch diese Sonnenblide oder Mildthätigkeit unvergessen bleiben.

(Aus dem Amtsbezirk Achern, 18. Juni. (Wetterfaden.) Unter Bezugnahme auf den in Nr. 143 der „Karlsruher Ztg.“ enthaltenen Aufruf, der wegen der Verwüstungen, die am Abend des 2. d. Mts. die romantischen, vielfach von Touristen besuchten Thäler der Acher und der Rensch, besonders aber das Sasbachthal in seinem obern Laufe in Folge eines Wolkenbruchs mit Hagelschlag erfahren, an die Mildthätigkeit in weitesten Kreisen appellirt, wird uns noch folgendes geschrieben. Das Unglück ist nicht bearrt, daß es so rasch vergessen werden könnte und dürfte. Viele von den armen Kleinbauern des Sasbachthales haben an Haus und Feld schweren Schaden erlitten; die amtlichen Schätzungen haben eine Nothlage ergeben, zu deren Abhilfe eine Summe von Hunderttausend Mark kaum ausreichen dürfte. Viele von den Betroffenen, denen ein Theil des Ganges, der Gerächtschaften, des Feldes und der Neben durch das plötzliche in der Nacht herabstürzende Gewässer weggespült

worden, können ohne Unterfügung aus mildthätigen Händen nicht oder nur schwer wieder aufkommen. Die Zerstörung der Wege und Brücken ist so bedeutend, daß die Gemeinden sich eine schwere Last aufladen müssen durch deren Wiederherstellung. Wohl hat sich das Mitleid von vielen Seiten bereits der Nothleidenden angenommen, doch hat sich die Zerstörung bei näherer Besichtigung so bedeutend erwiesen, daß ein allgemeiner Aufruf geboten erscheint an die Mildthätigkeit aller Landesangehörigen und noch darüber hinaus an die Hilfe aller der Vielen, die in den schönen Thälern der Sasbach, der Acher und der Rensch sich schon ausgeruht und Freude und Erholung gefunden an den grünen Bergen mit ihren Neben und saftigen Matten. „Bei dem Komitee sind eingegangen: Durch Ob. A. Stb. 1000 M. von Hrn. A. v. S. in Endb., sodann weiter 30 M.; das Ergebnis einer Sammlung unter den Bewohnern Illenaus mit 486 M. 80 Pf.“

(Freiburg, 17. Juni. (Oberheinische Gewerbeausstellung.) Nach hier eingetroffener Nachricht haben Ihre königlichen Hoheiten der Erbgr. h. Herzog und die Erbgr. h. Herzogin eine Deputation des Hauptauschusses unserer Gewerbeausstellung auf dem Schlosse in Baden-Baden huldreich empfangen und derselben ihr Erscheinen bei der am Samstag den 2. Juli d. J. hier stattfindenden feierlichen Eröffnung der Ausstellung zugesagt.

Verschiedenes.

(Bildhauer Leopold Mutter.) Im Alter von 60 Jahren ist, wie gestern schon erwähnt, in München der Bildhauer Leopold Mutter, ein Badener, gestorben. Die „Allgem. Zeitung“ theilt über seinen Lebenslauf folgendes mit: Vom Vater, einem Drechslermeister, wurde er frühzeitig zur Erlernung seines Handwerks, daneben zur Beforgung der Landwirtschaft angehalten. Innere Neigung führte ihn indessen frühzeitig dazu, sich in freien Stunden in der Bildhauerei zu versuchen, zu welcher er sich dann ausschließlich wendete. 1850 trat er zu diesem Zwecke bei einem Bildhauer in Arlesheim, im Kanton Basel, in die Lehre. Nach Abschluß der Lehre suchte er Solothurn auf, von wo er in den 50er Jahren nach München überfiele. Er arbeitete da etliche Jahre bei den Bildhauern Bey und Precke und lebte auch, nach einem kurzen Aufenthalt im Elsaß, dahin zurück. Wesentlich beschäftigte ihn die religiöse Sculptur — ein Fach, in welchem er sich durch die Ausführung zahlreicher Arbeiten für die Kirchen Bayerns und der Nachbarländer hervorthat. Von den vielen Werken, welche er bei seinem unermüßlichen Fleiße für sie schuf, mag an dieser Stelle nur einer seiner Hauptschöpfungen gedacht werden: des Hauptaltars für die Kirche seines Geburtsortes. In den letzten Jahrzehnten hatte ihn weiland König Ludwig II. durch viele und umfassende Aufträge für die Ausschmückung seiner berühmten Schloßprachtbauten ausgezeichnet.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 18. Juni. Ueber das Befinden Seiner Majestät des Kaisers wird folgendes offiziell bekannt gegeben: Die Fortschritte in der Erholung Seiner Majestät des Kaisers sind, wie nach den Vorgängen nicht anders zu erwarten, langsam, aber bemerkbar. Der Kaiser verließ in der letzten Zeit täglich für mehrere Stunden das Bett und nahm auch wiederholt Vorträge entgegen, bedarf aber auch weiterhin noch großer Schonung und Ruhe.

Berlin, 18. Juni. Der Reichstag erledigte nach unerheblicher Debatte in dritter Verathung einige Rechnungsvorlagen, sowie die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, ferner die auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Gesetzentwürfe und den Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Seelente und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen. Das Zudernneueresgesetz wurde gleichfalls nach unwesentlicher Debatte in dritter Lesung en bloc angenommen, desgleichen der Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. Bei der Verathung des Rechnungsbereichsberichts über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg betonte der Staatssekretär v. Boetticher gegenüber Hasenclever und Singer, welche behaupteten, die

Regierung könne die Maßregel nicht rechtfertigen, daß die Denkschrift eine ausreichende Begründung enthalte; Beweis dafür sei der Umstand, daß von den anderen Parteien Niemand in der Sache das Wort genommen habe.

Nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen dankte Bindhorst dem Präsidenten für dessen unparteiische Geschäftsführung. Die Versammlung erhob sich, ihrem Danke Ausdruck gebend. Der Präsident wünscht diesen Dank auf die andern Mitglieder des Präsidiums ausgedehnt zu sehen. Staatssekretär v. Boetticher verlas eine kaiserliche Botschaft, mit welcher der Reichstag geschlossen wird. Er fügte eine Ansprache hinzu, in welcher er sagte: „Bei Schluß Ihrer Verathung habe ich die angenehme Pflicht, auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers den Gefühlen des Dankes und der Anerkennung Ausdruck zu geben, mit welchen der Kaiser die Arbeiten und Beschlüsse begleitete, durch die Sie der vaterländischen Wehrkraft und den Finanzen des Reichs die Stärke und Festigkeit gegeben haben, welche die Vorbedingung für unsern Frieden und für die Entwicklung seiner Werke bilden. Sie haben in treuer Arbeit das Vertrauen des Volkes gerechtfertigt, welches Sie entsendete, an dessen Wohl und Frieden vereint mit der Regierung gearbeitet. Sie wollen nunmehr neben der eigenen Vertheidigung, welche Ihre erfolgreiche Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes gewährt, den Dank Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen mitnehmen in die Heimath.“ Mit dreimaligem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser trennte sich die Versammlung.

Paris, 18. Juni. Der Kriegsminister Ferron legte in der heutigen Sitzung des Ministerrathes verschiedene militärische Gesetzentwürfe vor, darunter solche betreffend die Errichtung von 4 Kavallerie- und 18 neuen Infanterieregimentern, sowie über die Erhöhung des Effectivbestandes der Compagnien. Die Vorlagen werden in nächster Woche in der Kammer eingebracht werden.

Bukarest, 18. Juni. Der König spendete 10,000 Francs aus seiner Privatkasse für die Abgebrannten in Bottuschani und zeigte dem Maire von Bottuschani an, daß Subscriptionsen, an deren Spitze das Königspaar stehe, eingeleitet seien. Die Verluste sind sehr bedeutend. Das ganze Kaufmannsviertel wurde zerstört. Zahlreiche Familien sind obdachlos.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register.

Eheaufgebote. 18. Juni. Hermann Wehmann von Rathenow, Zahnmeisteraspirant hier, mit Katharina Bey Wwe., geb. Doll von hier.

Eheschließungen. 18. Juni. Friedrich Rittmann von Illersbach, Kübler hier, mit Friederike Diez von Illersbach. — Johann Fritz von Buchheim, Uhrmacher hier, mit Wilhelmine Moser von Sulzfeld. — Friedrich Griebel von hier, Schlosser hier, mit Magdalena Goller von Würtigen.

Todesfall. 18. Juni. Barbara, Wwe. von Ludwig Breithaupt, Kanstler, 76 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juni	Barom. mm	Therm. in C.	Höf. Feuchtig. in mm	Relative Feuchtig. in %	Wind.	Himmel.
17. Nachts 9 U.	756.7	+15.8	9.5	71	E	klar
18. Morgs. 7 U.	756.4	+15.6	8.3	62	E	klar
18. Mittags 2 U.	755.4	+22.4	7.6	38	NE ₂	bewölkt

Wasserstand des Rheins. Magaz. 18. Juni, Morgs. 4.75 m, gefallen 4 cm.

Rhein-Wasserwärme am 18. Juni: 15½ Grad.

Wetterkarte vom 18. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ueber Westeuropa ist der Luftdruck hoch und gleichmäßig vertheilt, dagegen ist im Norden der Balkanhalbinsel eine ziemlich tiefe Depression erschienen, unter deren Einfluß in dem Streifen von Krakau bis Odesa Regenwetter herrscht. Ueber Deutschland ist das Wetter ruhig, heiter und trocken, indessen liegt die Temperatur daselbst fast überall unter der normalen, erheblich in den südlichen Gebietszweilen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 18. Juni 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 106.30	Staatsbahn 180 3/8
4% Preuss. Konf. 106.10	Lombarden 70 3/8
4% Baden in fl. 102.75	Galizier 166.20
4% " in W. 104.80	Elbthal 137 1/2
Deherr. Goldrente 90.75	Medlenburger 137.40
1877r. Russen 98.—	Hess. Ludwigsbahn —
1880r. " 83.20	Silberb. 66.—
II. Orientanleihe 56.40	Rübel-WidenerHb. 158.30
Italiener compt. 98.50	Gotthard 104.70
Egypter 75.80	Weschnel und Eorten 168.70
Spanier 67.40	London 20.35
5% Serben 80.30	Paris 80.68
Banken.	Wien 160.60
Kreditaktien 228 1/2	Napoleonsd'or 16.15
Disconto-Kommandit 200.90	Privatdisconto 2 1/8
Basler Bankver. 159.—	Had. Zuderfabrik 74.20
Darmstädter Bank 139.50	Alkali Westereg. —
5% Serb. Hyp. Ob. 81.90	Wachst. 228 1/2

Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 468.—	Kreditaktien 284.90
Staatsbahn 364.—	Marknoten 62.20
Lombarden 141.50	Tendenz: fest.
Dist.-Kommand. 200.80	Paris.
Lehrhütte 71.20	4% Anleihe 109.65
Dortmunder 52.40	Spanier 68
Marienburger 47.—	Egypter 379.—
Medlenburger —	Ottomane 512.—
Tendenz: —	Tendenz: —

(Deutsche Gewerbe.)

PROSPECTUS.

RUSSISCHER GEGENSEITIGER BODEN-CREDIT-VEREIN.

Convertirung der 5% steuerpflichtigen Metallpfandbriefe in 4½% steuerfreie Metallpfandbriefe,
mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.

Der Russische Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat seiner Zeit 5% Pfandbriefe emittirt, welche auf Metallrubel lauten und keinerlei **Regierungs-Garantie** besitzen.

Nachdem die Mitglieder des Vereins ihre Einkünfte in Credit-Rubeln einzuziehen, können sie ihre Beitragszahlungen auch nur in der gleichen Valuta leisten.

Die Differenz zwischen Metall- und Credit-Valuta hat es den Mitgliedern seit geraumer Zeit sehr erschwert, ihre Verbindlichkeit gegen den Verein selbstständig zu erfüllen. Vermehrt werden diese Schwierigkeiten noch durch gewisse Abweichungen zwischen dem **Wortlaut der Statuten** und dem Texte, welcher auf den **Pfandbriefen selbst** angegeben ist. Während nämlich nach den Statuten jedes Mitglied des Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins berechtigt ist, seine Schuld durch Zahlung von **100 Silber Rubel** für den emittirten Pfandbrief zu tilgen, lautet der Text der Pfandbriefe dahin, daß dieselben mit 125 Rubel Metall ausgelöst werden.

Von dem Wunsche geleitet, seine Verpflichtungen gegenüber den Besitzern der Pfandbriefe pünktlich zu erfüllen, hat sich der Gegenseitige Boden-Credit-Verein an die Regierung mit der Bitte gewandt, eine Staats-Garantie für die jetzt im Umlauf befindlichen Pfandbriefe zu gewähren, oder wenigstens dem Verein die mit dem Jahre 1888 erlöschende Subvention zu erneuern, um die Tilgung der Pfandbriefe, wie im Texte derselben angegeben, weiter zu sichern.

Die Regierung hat beides **abgelehnt**, dagegen jedoch den Gegenseitigen Boden-Credit-Verein ermächtigt, seine 5% Metallschuld in eine 4½% Metallschuld umzuwandeln und behufs Erleichterung dieser Conversion den zu emittirenden neuen 4½% Metallpfandbriefen eine **absolute Staatsgarantie für Verzinsung u. Tilgung** gewährt; bei gleichzeitiger Befreiung der Pfandbriefe von jeder Russischen Steuer. Die Coupons und verloosten Stücke werden von den kaiserlich Russischen Zollämtern als **Zollzahlung** angenommen werden.

Neben der Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung genießen die neuen Pfandbriefe die volle **hypothekarische Sicherheit bei solidarischer Haftbarkeit**.

Die Pfandbriefe sind in Appoints zu 100 und 1000 Metall-Rubel, resp. den entsprechenden fremden Valuten ausgestellt und lauten auf den Inhaber.

Die neuen 4½% Pfandbriefe sind in dem Verhältniß von 100 Rubel Metall = Mark 321,70 D. M. = Francs 397,30 = holl. fl. 190,70 = 15 Pfund 14 Sch. 10 d. Sterling ausgestellt.

Die neuen Pfandbriefe sind in halbjährlichen Raten mit 4½% p. a. verzinslich, und gelangen die Zinsen am 2./14. Januar und 1./13. Juli jedes Jahres an den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten zur Auszahlung.

Die Tilgung der neuen 4½% Pfandbriefe erfolgt zum **Nennwerthe**. Sie beginnt mit dem zweiten Semester 1887 und soll **spätestens binnen 56 Jahren** beendet sein. Am 1./13. Mai und 1./13. November eines jeden Jahres findet am Sitz der Gesellschaft zu St.-Petersburg, in Gegenwart eines **Bevollmächtigten der Kaiserlich Russischen Regierung** die Verlosung der zu tilgenden Pfandbriefe statt, wobei **halbjährlich 0,203% des Nominalbetrags** der ausgegebenen Pfandbriefe, soweit solche nicht zur Tilgung von Schulden in Natura restituirt worden sind, nebst den ersparten Zinsen auf die ausgelosten Pfandbriefe zu verwenden sind. Die gezogenen Pfandbriefe werden in dem auf die Auslosung nächstfolgenden Zahlungstermin, bei den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten eingelöst.

Die Pfandbriefe sind mit **Coupons für 14 Jahre** versehen und mit **Talons**, welche seiner Zeit an der Casse der Gesellschaft und den Zahlstellen **kostenfrei** gegen neue Couponsbogen umgetauscht werden.

Alle, die Pfandbriefe betreffenden Publicationen erfolgen außer in den Russischen Blättern in zwei Berliner und einer Frankfurter Zeitung. Der Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat sich mit den Contrahenten der 5% Metallpfandbriefe,

Herrn **Gebrüder von Rothschild**, Paris,

M. A. von Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M.,

Herrn **S. Bleichröder**, Berlin,

zu welchen die **St.-Petersburger Disconto-Bank**, St.-Petersburg,

St.-Petersburger Internationale Handelsbank, St.-Petersburg,

hinzugezogen sind, behufs Durchführung der Conversion in Verbindung gesetzt.

Die Conversion erfolgt zu den Bedingungen, welche die genannten Firmen veröffentlichen werden.

St.-Petersburg, im Mai 1887.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Mittheilungen des **Russischen Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins** fordern wir die Besitzer der 5% Metallpfandbriefe des genannten Vereins hierdurch auf, ihre Pfandbriefe in der Zeit

vom 2. Juni bis 4. Juli 1887 n. St.

bei Herrn **S. Bleichröder** in Berlin,

„ Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M.,

„ der **St.-Petersburger Disconto-Bank** in St.-Petersburg,

„ „ **St.-Petersburger Internationale Handelsbank** in St.-Petersburg,

„ „ **St.-Petersburger Privat-Handelsbank** in St.-Petersburg,

„ „ **Russischen Bank für auswärtigen Handel** in St.-Petersburg,

„ im Innern des **Russischen Reiches** bei den Filialen der Staatsbank,

bei Herrn **L. Lambert** in Brüssel,

A. Gansl in Amsterdam,

zum **Umtausch gegen neue 4½% Metallpfandbriefe** einzureichen.

Dieser Umtausch findet unter folgenden Bedingungen statt:

Die Stücke sind mit doppeltem arithmetisch geordnetem Nummern-Verzeichniß in der obenbezeichneten **praktischen** Form, während der bei jeder Firma üblichen Geschäftsstunden einzureichen. Dieselben werden mit dem Convertirungs-Bemerk versehen den Besitzern zurückgegeben, und die dazu gehörigen Couponsbogen nebst Talons von den Convertirungsstellen zurückgehalten.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe in Berlin und Frankfurt a. M. wird den Besitzern eine **Convertirungs-Prämie im Betrage von 17 Mark 60 Pf. D. M.** für jeden eingebrachten Pfandbrief sofort baar ausgezahlt.

Bei der Einreichung der Pfandbriefe in St.-Petersburg, Brüssel u. Amsterdam findet die Auszahlung der Convertirungs-Prämie in der betreffenden Landesmünze statt. Gegen Einreichung der abgestempelten 5% Pfandbriefe wird die Auslieferung der neuen 4½% garantirten Pfandbriefe erfolgen, sobald dieselben fertiggestellt sind, worüber seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Dieser Umtausch geschieht bei derjenigen Anmeldestelle, deren Convertirungs-Bemerk sich auf dem Pfandbrief befindet.

Die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden neuen Pfandbriefe werden mit dem Deutschen Reichsstempel versehen sein. Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe ist der **Coupon per 1. Juli 1887 zu detachiren**, und werden die dagegen anzugebenden neuen 4½% Metallpfandbriefe mit **Coupons per 1. Januar 1888** und folgenden versehen sein.

Umtauschformulare können von den Umtauschstellen **kostenfrei** bezogen werden.

Paris, Frankfurt a. M., Berlin, St.-Petersburg, **Mai 1887.**

Gebrüder von Rothschild. **M. A. von Rothschild & Söhne.** **S. Bleichröder.**

St.-Petersburger Discontobank. **St.-Petersburger Internationale Handelsbank.**

Von dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt am Main sind wir beauftragt, **Anmeldungen auf Grund des vorstehenden Prospectus entgegenzunehmen** und die **Convertirung kostenfrei** zu vermitteln.

Anmeldeformulare können bei uns in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1887.

Filiale der Rheinischen Creditbank.

G. Müller & Cons.